

Vorstandsfrau als Jüdin anerkannt

Religion Susanne Jakubowski wird vom jüdischen Schiedsgericht nach einem Glaubensstreit im Amt bestätigt. *Von Nicole Höfle*

Seit fast einem Jahr köchelt in der jüdischen Gemeinde in Stuttgart ein Streit über das Jüdischsein eines Vorstandsmitglieds. Jetzt hat das Schiedsgericht des Zentralrates der Juden in Deutschland entschieden – und die Vorstandssprecherin Barbara Traub hofft darauf, dass in der Gemeinde Ruhe einkehren wird. Die Richter jedenfalls haben bestätigt, dass Susanne Jakubowski zu Recht Mitglied der jüdischen Gemeinde ist. Auch ihre Wahl in den Vorstand im vergangenen Jahr sieht das Gericht als rechtmäßig an. „Damit sind alle Zweifel am Jüdischsein

„Mit dem Urteil sind alle Zweifel ausgeräumt.“

Barbara Traub, Vorstandssprecherin

und an der Mitgliedschaft von Susanne Jakubowski ausgeräumt“, sagt Traub. Der unterlegene Martin Widerker sieht das anders. Er hält Jakubowski bis heute nicht für eine Jüdin und will sich mit dem Urteil nicht abfinden. Seine Anwälte prüfen deshalb weitere rechtliche Schritte. „Sie hat keinen Übertritt vorgenommen und ist deshalb im halachischen Sinn keine Jüdin“, so Widerker.

Vordergründig dreht sich die Auseinandersetzung um religiöse Fragen, tatsächlich aber geht es auch um die Mehrheitsverhältnisse in der Repräsentanz, dem höchsten Entscheidungsorgan der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs (IRGW). Hochgekocht ist der Konflikt deshalb auch nach den Wahlen im Dezember 2009, die die Mehrheitsverhältnisse in der Repräsentanz umgekehrt haben. Seither verfügt die liberale Fraktion um die Vorstandssprecherin Barbara Traub über eine Mehrheit von einer Stimme, Widerker und Orthodoxen sind in



Susanne Jakubowski steht im Mittelpunkt eines Glaubensstreits in der jüdischen Gemeinde, der zumindest offiziell beigelegt ist. Foto: Rudel

der Minderheit. Für Widerkers Position sprach Landesrabbiner Netanel Wurmser: Er hatte sich Jakubowskis Personalunterlagen angeschaut und war zu dem Schluss gekommen, dass sie keine Jüdin sei. Als Jude gilt, wer von einer jüdischen Mütter abstammt oder zum Judentum übertritt. Da Jakubowski zwar von einem jüdischen Vater, aber nicht von einer jüdischen Mutter abstammt, zählt in ihrem Fall die Konversion. Die aber zweifelte Wurmser an und rief das Schiedsgericht der Orthodoxen Rabbinerkonferenz an, die ihn bestä-

tigte. Jakubowski wandte sich daraufhin an die liberale Allgemeine Rabbinerkonferenz, für die keine Zweifel an der Religionszugehörigkeit der Stuttgarterin bestehen.

Das vorerst letzte Wort hat jetzt das Schiedsgericht des Zentralrats gesprochen. Für die Richter ist klar, dass Jakubowski nach mehr als 25 Jahren in der Gemeinde Vertrauensschutz genießt. Bei der Aufnahme in die IRGW im Jahr 1985 sei von den Verantwortlichen ihre Religionszugehörigkeit überprüft worden, das reiche aus. Auch die Wahlen sieht das Ge-

richt als rechtmäßig an. Susanne Jakubowski ist froh über die klare Entscheidung: „Jetzt können wir uns ganz den vorrangigen Aufgaben in der Gemeinde widmen.“ Dazu zählt sie die Einstellung eines dritten Geistlichen, der als Wanderrabbiner die zahlreichen Zweigstellen der IRGW betreuen soll. Wichtig ist für Jakubowski auch der Neubau der Synagoge in Ulm, der bereits im März 2011 beginnen soll. „Wir jedenfalls hoffen künftig auf eine gute Zusammenarbeit“, so die 56-jährige Architektin.